

die Situation günstig schien, mochte Calixt II. den Zeitpunkt gekommen glauben, wenigstens an einer Stelle die vergilbten Ansprüche wahr zu machen, und maßte sich infolgedessen die Oberhoheit über Pico an.

Die Freude über die Erwerbung kann an der Kurie nicht lange vorgehalten haben. Man mußte einsehen, daß man einen Fehler gemacht hatte. Der Preis für Pico war die Entfremdung der Normannen gewesen. Doch die Verhältnisse in Unteritalien waren viel zu unsicher, als daß der Papst es sich leisten konnte, die Herren von Gaeta und Capua vor den Kopf zu stoßen. Wenn Calixt II. das noch nicht erkannt haben sollte, so gelangte zumindest sein Nachfolger sehr schnell zu dieser Einsicht. Erst im Februar 1125, als Honorius II. schon anderthalb Monate oder länger im Amt war, kam der Ausgleich zwischen Capua und Montecassino zustande. Oderisius durfte zwar den umstrittenen Ort gegen Zahlung von 300 Pfund behalten, aber das Diplom, das Jordan II. darüber ausstellte, bedeutete zugleich, daß der Fürst von Capua wieder in seine Rechte als Lehnsherr eintrat und der Papst seinem Anspruch auf das Kastell entsagen mußte. Der Abt hatte gewiß nicht gewagt, ohne das Einverständnis Honorius' II. mit Jordan von Capua abzuschließen, und in der Urkunde stoßen wir auf einen vielsagenden Umstand: in ihr trat

---

unbrauchbar D. Clementi, *The Relations between the Papacy, the Western Roman Empire and the Emergent Kingdom of Sicily and South Italy, 1050—1156*, Bull. ist. stor. ital. 80 (1968) S. 193 ff. Der Liber censuum ist hier nicht einschlägig, da er in erster Linie kirchliche, nicht staatliche Grenzen im Auge hat, und Roger von Howden ist weder so zuverlässig, wie Clementi annimmt, noch scheint er von ihr richtig verstanden worden zu sein. Zum Beispiel bezeichnet er Frosinone als *ultima civitas regis Siciliae* — was ja bekanntlich falsch ist: W. Stubbs, *The Chronicle of the Reigns of Henry II. and Richard I., known commonly under the name of Benedict of Peterborough 2* (1867) S. 228; zum Verfasser s. o. S. 56. Richard Löwenherz' Reise von der Tibermündung nach Neapel beschreibt Roger folgendermaßen (a. a. O. S. 114 f.): der König segelte zwischen dem Kap Circeo und den Ponza-Inseln, kam dann nach Terracina, *postea ad Garillam; inde ad castellum quod dicitur Cap de Lespurun. Haec est divisio terrae Romanorum et terrae regis Siciliae, quae dicitur terra principatus Capuae*; der weitere Weg ging an den Inseln Ventotene und Ischia vorbei nach Neapel. Nun denkt man bei Garilla natürlich zuerst an den Garigliano. Aber vielleicht hat Roger sich hier geirrt oder den Ausfluß des Lago di Fondi gemeint. Denn das Cap de Lespurun ist südlich des Garigliano nirgends unterzubringen; dagegen konnte sehr wohl Sperlonga damit gemeint sein. In dieser Vermutung wird man bestärkt, wenn man bedenkt, daß Roger das wichtige Gaeta überhaupt nicht erwähnt: anscheinend hatte Richard Löwenherz bald hinter Terracina die Küste verlassen und war an den Inseln vorbei geradewegs auf Kap Misenum zugesteuert. Wie immer man aber die schwierige Frage beurteilt: die Grenze zwischen Kirchenstaat und Königreich Sizilien lag im 12. Jahrhundert gewiß nicht südlich der Gariglianomündung.